

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück, Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.

Redigirt von den verantwortlichen Redacturen **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.
Verlag von **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.

No. 28.

Freitag, den 15. July,

1853.

Diese Zeitschrift erscheint jeden **Freitag** in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. **praenumerando**. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Dienstags Abends, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Dienstags Nachmitt. abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Großenhain der Buchbinder Hohlfeldt, so wie alle Postämter an.

Bekanntmachung.

Mit Allerhöchster Genehmigung ist in der Stadt Königsbrück, unter Aufhebung der daselbst für einen Theil der Gerichtsbarkeit des Justizamtes Kamenz zeither bestandenen Gerichtsexpedition, ein königliches Gericht errichtet und am unten gesetzten Tage eröffnet worden.

Diesem königlichen Gericht zu Königsbrück ist die zeitherige Jurisdiction des Justizamtes Kamenz über die Ortschaften Königsbrück, Rohna, Zeisholz mit Reitschmühle, Otterschütz, Ziesch, Duoosdorf, Steinborn, Schmorkau, Weisbach, Neukirch, Gotschdorf, Köhrsdorf, Lüttichau, Krakau, Zochau und Sella, und des Justizamtes Radeberg über die Orte

Laufnitz, Niedergräfenhain, Höfendorf und Lauscha, zur selbstständigen Verwaltung übertragen, hierdurch aber an den zeitherigen Bezirksverhältnissen der genannten Ortschaften, namentlich in Beziehung auf die Verwaltungsgeschäfte, etwas nicht geändert worden.

Dem von dem königlichen Ministerium der Justiz dieserhalb gegebenen Auftrage gemäß wird dieß auch hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Budissin und Kamenz, den 6. Juli 1853.

Die königliche Amtshauptmannschaft und das königliche Justizamt.
von **Egidy.** **Hensel.**

Beitragnisse.

Chemnitz, 8. Juli. Wir machen heute auf einen im Laufe dieser Woche wegen Legitimations- und Subsistenzmangel hier aufgegriffenen taubstummen jungen Mensch'n aufmerksam, der, wie wir vernehmen, mit meisterhafter Verstellungskunst die Polizeiorgane ebenso wie die Medicinalpolizeibehörde selbst täuschen konnte. Er heißt Franz Schmiedel, ist aus Schmiedeberg in Böhmen gebürtig, 20 Jahre alt und rechterseits an Bein und Arm gelähmt. In seinem Anzuge soll er höchst ärmlich und bemitleidenswerth erschienen sein. Er hatte 3 Thlr. Geld bei sich, die er im Munde verborgen gehalten, um muthmaßlich desto leichter das Stummsein simuliren zu können. Seine Simulation entdeckten zunächst zwei seiner Mitgefangenen und er wird nun, nachdem er gestern vollständig hören und sprechen gelernt, in seine Heimath transportirt werden.

Aus der Lausitz, 8. Juli. Gestern Nachmittag zogen zwei starke Gewitter, das eine gegen 5 Uhr, das andere gegen

6 Uhr, von Nordwest nach Südost über unsern Horizont. Beide haben großen Schaden angerichtet, indem sie mit Schloßen, Hagel und Sturm verbunden waren. Das erste hatte sich namentlich in den Ortschaften Seifersdorf bei Zittau, Markhenndorf, Oberwitz u. entladen und das Getreide geknickt, den Lein verschlänmt und das Kartoffelkraut zerschlagen. Und wer vermag die Fenstertafeln zu zählen, die in Scherben zerschlagen sind? Die Hagelstücken wogen an 4 Loth und lagen $\frac{1}{2}$ Elle hoch. Einen eben so großen Schaden hat das zweite Gewitter in Lauswalde, Groß-Schweidnitz, Herwigsdorf u. gemacht. In Lauswalde schlug es z. B. nicht nur die Früchte auf dem Felde zusammen, sondern es zerschlug auch eine Menge Fensterscheiben an der Kirche, der Schule, den Hofgebäuden und den Privatwohnungen. Das unreife Obst lag wie geschüttelt unter den Bäumen. Es sind leider durch dieses Unwetter vieler Herzen Hoffnung getrübt und zum Theil vernichtet worden.

Von der Chemnitz, 8. Juli. Wenn wir vor einigen Wochen noch die ernstesten Besürchtungen aussprechen mußten,

daß unserer Gegend keine gesegnete Ernte in Aussicht stehen werde, so sind wir heute in der Lage, berichten zu können, daß der Landmann wieder mit weniger trübem Blicke der Ernte entgegen sieht. Die Witterung ist in den letzten Tagen vorzüglich der Heuernte sehr günstig gewesen und man kann mit Bestimmtheit annehmen, daß in den letzten heißen Tagen überall da, wo man rüstig und unausgesetzt gearbeitet, das Futter gut eingebracht worden ist. Auch das Korn, welches durch die anhaltenden, bedeutenden Regengüsse zum Liegen gekommen war, hat sich zum größten Theil wieder aufgerichtet. Große Hoffnung setzt unsere ärmere Bevölkerung auf die Kartoffelernte, die allen Anzeichen nach recht reichlich auszufallen verspricht.

Lausnitz b. Königsbrück, 6. Juli. Seit einiger Zeit war man davon unterrichtet, daß das königl. Ministerium der Justiz die Abtrennung des Amtes Lausnitz vom königl. Justizamte Radeberg und die Ueberweisung des erstern an das zu errichtende königl. Justitiariat zu Königsbrück beabsichtige. Daß dieses Project so rasch realisiert werden würde, vermuthete man nicht. Desto allgemeiner war die Freude, daß die Ueberweisung der Dörfer Lausnitz, Niedergräfenhain, Höfendorf und Tauscha schon am heutigen Tage erfolgte, nicht aber etwa aus Gründen, die mit Handhabung der zeither über diese Ortsschaften ausgeübten Rechtspflege in irgend einem Zusammenhange stehen, da wir im Gegentheil die Humanität und unermüdete Thätigkeit des Justizbeamten zu Radeberg, welcher seinen Namen „Biedermann“ in jeder Beziehung verdient, auch bei dieser Veranlassung von den Betheiligten rühmen hörten. Die freudige Stimmung am heutigen Tage hatte vielmehr darin ihren Grund, daß die Bewohner der genannten Dörfer nun ein Gericht in ihrer Nähe haben und daß die Stadt Königsbrück die Errichtung eines königl. Gerichts von größerem Umfange mit Recht als ein glückliches Ereigniß begrüßte. Wir hatten Gelegenheit, uns von der allgemeinen Freude, von den Festlichkeiten, mit denen das neue königl. Justitiariat eröffnet wurde, insbesondere auch von der in weiten Kreisen bekannten hochherzigen und väterlichen Theilnahme des Besitzers der Standesherrschaft, Herrn Grafen Hohenthal, zu überzeugen, enthalten uns aber einer speciellen Beschreibung, da wir voraussetzen dürfen, daß hierüber weitere Mittheilungen erfolgen. Wir wollen uns daher nur auf eine kurze Parallele beschränken, die wir bei diesem Feste zwischen den beiden benachbarten Städten Königsbrück und Radeberg im Betreff der Jurisdictionsverhältnisse unwillkürlich ziehen konnten. In erstgenannter Stadt rühmte man vielfältig und dankbar die Fürsorge, welche das Ministerium der Justiz durch Uebernahme der Gerichtsbarkeit und Bildung eines selbstständigen Gerichts den Bewohnern erwiesen hat, während man in letzterer Stadt an der eignen Jurisdiction immer noch festhält und sie als eine Wohlthat ansieht, dabei aber nicht berücksichtigt, welche Nachtheile aus der längern Zögerung der Commun erwachsen, wie z. B. daß die Untersuchungskosten in den letzten Jahren eine sehr bedenkliche Höhe erreicht haben, und daß diese drückende Last sich wiederholen kann, während die Stadt Radeberg durch eine freiwillige Abtretung ihrer Jurisdiction an den Staat, sowie durch ein Entgegenkommen ohne Zweifel eher Vortheile erlangt, als durch eine künftig gebotene, und daß es im Interesse der Einwohner liegt, in ihrer

Mitte soviel als möglich Verkehr zu ziehen, als ruhig mit anzusehen, daß solcher sich durch Abtrennung einbezirkelt gewesener Ortsschaften vermindert. In gegenwärtiger Zeit muß das stabile Festhalten an eigene Jurisdiction in der That befremden, wenn man erwägt, welche große Anzahl Städte bei Abtretung ihrer Jurisdictionen an den Staat zum Theil sogar sehr beträchtliche Opfer gebracht haben, und muß man sich wundern, daß selbst das Beispiel, welches die benachbarte Residenz gegeben, in der Stadt Radeberg keine Nachahmung finden will. Doch dem sei wie ihm wolle, jedenfalls ist es wünschenswerth, daß diese Stadt nicht so lange zögern möge, bis es zu spät wird, das Verabsäumte nachzuholen.

Aus **Norddeutschland**, im Mai. Auffallenderes hat Rom den Deutschen lange nicht geboten, als seine neueste Verordnung über die gemischten Ehen in dem durch die öffentlichen Blätter bekannt gewordenen Rundschreiben an die deutschen Bischöfe. Der Inhalt desselben ist so originell, daß die Letzteren mit alleiniger Ausnahme des Trierer, durch die dortige Rockfahrt vor einigen Jahren in der ganzen Welt bekannt gewordenen Arnoldi, bis jetzt, wo wir dies schreiben, Anstand genommen haben, es ihren Gläubigen zur Nachachtung bekannt zu machen. Dieß Rundschreiben ist ein Rückschritt von wenigstens hundert Jahren. Wird die neue Einrichtung der römischen Kirche nützen? Dieß ist zu bezweifeln und darum tragen auch wohl ihre sonst so eifrigen Bischöfe Bedenken, seine Vorschriften zu promulgiren, wie sie dieß kraft des heiligen Gehorsams, den sie dem Papste geschworen, thun sollten. Denn daß sie dieß zurückhaltende Betragen aus Gehorsam gegen die Staatsgesetze annehmen sollten, daran muß man nach den neuesten Vorgängen zweifeln. Werden die Staatsregierungen, wie so manches Ultramontane, auch diese Aufhebung ihrer Gesetze über die gemischten Ehen stillschweigend hinnehmen? Von Württemberg ist dieß wenigstens nicht zu fürchten; vielleicht auch nicht von Hannover. Wie dem aber auch sein mag, der größte Widerstand gegen dieß den Protestantismus so schwer beleidigende und die gesegnete Freiheit der Deutschen beider Confessionen aufhebende päpstliche Gesetz wird von den Privatpersonen ausgehen. Diejenigen Katholiken, welche sich zur Eingehung einer gemischten Ehe entschlossen, sind keine specifisch Römischen; sonst würden sie ja eine so enge Verbindung mit den „pestilenzialischen Ketzern“ vermeiden. Werden diese „schlechten Katholiken“, wie sie die ultramontane Presse nennt, nun nach Rom sich wenden, um von dort eine Dispensation von dem so großen „Verbrechen“ sich mit Aufwendung von Zeit und Geld einzuholen? Werden sie dann noch auf Aufgebot und Trauung verzichten? Werden sie mit der dem religiösen Gefühle der Deutschen so sehr widerstrebenden assistentia passiva vorlieb nehmen? Das Alles ist in den meisten Fällen unwahrscheinlich. Schon jetzt wäre es evangelischen Geistlichen oft leicht gewesen, Katholiken, welchen bei gemischten Ehen von Römischen Priestern große Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, zum Protestantismus überzuführen. Nach den neuen Erschwerungen hört für sie alle Rücksichtnahme auf den so feindseligen Katholicismus auf. Wenn katholische Verlobte die Einholung der Dispensation von Rom und die Verzichtleistung auf Trauung und Aufgebot gemäß dem neuen Rundschreiben verweigern, sagen sie sich ja bereits factisch von der römischen

mischen
stanten
sie hat
werden
herige
lischen
dem P
wieder
geirrt.
so auf
kräftige

Madia
aufgeh
jezt, w
ber 18
dem B
daß er
Dienst
geblich
Urtheil
neue P
kommen.
kommen
Befehl
zur Sch
zum R
ner, in
so beka

Genera
ung in
wurde
stehen a
anbefoh
mit dieß

hat heu
zubörde
Dannen
heute üb
Morgen
erklärt
Instituti
und fort
und zum

* An
in groß
Fahrer vo
hunden e
Schiffen,
5000, 520
3000 Se
„Fischerei

mischen Kirche und ihrem Oberhaupte los: sie sind schon Protestanten, wie den auch die römische Kirche keine Segnung mehr für sie hat. Wenn ihnen dieß protestantischerseits vorgestellt wird, werden die meisten von ihnen keinen Anstand nehmen, ihre bisherige unduldsame römische Kirche zu verlassen und zur evangelischen überzugehen. Weit entfernt also, durch sein Verfahren dem Protestantismus zu schaden, nützt Rom demselben. Es hat wieder einmal Deutschland nicht genug gekannt und sich von neuem geirrt. Ein Umstand der nicht geeignet ist, in unseren leider so aufgeklärten Zeiten den Glauben an seine Unfehlbarkeit zu kräftigen!

(A. R. 3.)

Florenz. Endlich sind nach neunzehn Kerkermonaten die Madiai befreit; wähne Niemand, darum habe die Verfolgung aufgehört! Aus der Zeitung la Buona Novella, erfährt man jetzt, was aus Angelo Garducci geworden ist. Am 10. November 1852 wurde er mit Tagesanbruch im Bette verhaftet und zu dem Bargello gebracht. Sein ganzes Verbrechen bestand darin, daß er täglich in der Bibel las und sie seiner Familie las. Seine Dienstboten pflegte er vorher aus dem Hause zu schicken. Vergebliche Vorsicht! Drei Jahre Zuchthaus sind seine Strafe, ohne Urtheil und Recht; jetzt sitzt er zu Florenz in dem Murate. Das neue Polizeigesetz ermächtigt die Präfecten, solche Strafen zu erkennen. Deffentliche Gerichtsverhandlungen, wie bei den Madiai, kommen nicht mehr vor; im Stillen verschwinden auf den bloßen Befehl eines Präfecten unsere christlichen Brüder. — Möge denn zur Schmach der Glaubensrichter des neunzehnten Jahrhunderts, zum Ruhm der Kirche der bis zu Kerker und Tod treuen Bekenners, in der ganzen protestantischen Welt der Name Garducci ebenso bekannt werden, als der Name Madiai!

(A. R. 3.)

Belgrad. Nach dem „Lloyd“ hat unser Pascha vom Generalissimus Omer Pascha die strenge Ordre erhalten, die Festung in guten Vertheidigungsstand zu setzen. Dieser Weisung wurde genau nachgekommen. Kanonen, Kugeln und Luntentreiben auf den Bastionen bereit. Der türkischen Besatzung wurde anbefohlen, zum Abmarsche bereit zu sein und die Bevölkerung mit dieser Eventualität bekannt gemacht.

Jassy, 3. Juli. Der Einmarsch der russischen Truppen hat heute 9 Uhr früh begonnen. Die bei Skuleny und Krowa zuvörderst einrückenden Truppen gehören zu dem vom General Dannenberg befehligten 4. Armeecorps. Im Ganzen werden heute über Skuleny 10,000 Mann herüber kommen. Eine heute Morgens veröffentlichte Proclamation des Fürsten Gortschakoff erklärt den Zweck der Occupation, kündigt an, daß diese an den Institutionen und der Verwaltungsweise des Landes nichts ändert und fordert die Einwohner zur ruhigen Fortführung der Geschäfte und zum Gehorsam gegen die bestehenden Behörden auf.

Vermischte Nachrichten.

* An den Küsten von Grönland wird bekanntlich die Seehundfischerei in großartigem Maßstabe betrieben. Vor Kurzem lief ein Seehundfahrer von dort in einen englischen Hafen mit einer Beute von 3020 Seehundten ein und berichtete über die Jagdergebnisse von fünfzehn andern Schiffen, daß dieselben bis zum 20. April respectiv 7000, 2000, 6000, 5000, 5200, 5000, 3000, 4000, 1000, 4000, 8000, 1000, 4500, 3000 und 3000 Seehundte erlegt hatten. Die Saison scheint demnach für die „Fischerei“ sehr günstig werden zu wollen.

Sachsens Elbschiffahrtverkehr 1851.

(Schluß.)

3. In Betreff endlich des Durchgangs durch Sachsen nach Böhmen (187,437 Etr.) haben sich bei folgenden Waarengruppen die höchsten Ziffern herausgestellt: Rohe Baumwolle 2856 Etr.; Krapp 6689 Etr.; außereuropäisches Tischlerholz 2538 Etr.; Kaffee 14,275 Etr.; Tabaksblätter 3474 Etr.; Tabaksfabrikate 1848 Etr.; Rohzucker 1810 Etr.; Alaun 4026 Etr.; Stabelfen 2909 Etr.; Farbehölzer 19,573 Etr.; Harze 9387 Etr.; Palm- und Cocusnußöl 7311 Etr.; Quercitron 3701 Etr.; Talg und Talgöl 11,646 Etr.; Farbererden 6920 Etr.; Schwefel 2736 Etr.; Soda 41,375 Etr.; Thran 4417 Etr.; Heringe 1773 Etr.; Südsee-Salpeter 9887 Etr.; getrocknete Runkelrüben 4600 Etr.; Stuhlrohr 2490 Etr.; Cement 5566 Etr.; Dachschiefer 1280 Etr.; behauene Sandsteine 2980 Etr.;

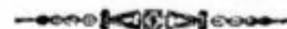
Hieran schließen sich einige allgemeinere Wahrnehmungen. Es hat nämlich gegen 1850 zugenommen die Einfuhr nach Sachsen um 82,349 Etr. oder ziemlich um 3 Procent und ebenso die Durchfuhr durch Sachsen um 699,504 Etr. oder 31,6 Procent; abgenommen hat dagegen die Ausfuhr aus Sachsen um 66,212 Etr. oder 2,7 Procent. Was die einzelnen Verkehrsrichtungen anlangt, so ist bergwärts besonders die Zunahme der Einfuhr aus Hamburg nach Sachsen (13,673 Etr.) und der Ausfuhr aus Sachsen nach Böhmen (24,399 Etr.) zu erwähnen, wogegen thalwärts die Ausfuhr aus Sachsen nach Preußen um 143,136 Etr. abgenommen hat. Die Durchfuhr aus Böhmen durch Sachsen hat um 703,013 Etr. zugenommen. Die Einfuhr und Ausfuhr zusammengenommen erhält man für den Verkehr zwischen 1) Sachsen und Böhmen eine Zunahme von 86,570 Etr. 2) Sachsen und Anhalt eine solche von 52,922 Etr. 3) Sachsen und Hamburg eine dergleichen von 42,056 Etr., dagegen zwischen Preußen und Sachsen eine Abnahme von 138,411 Etr.

Im Allgemeinen darf endlich nicht unerwähnt bleiben, daß der günstige Einfluß, welchen die im Jahre 1847 bewilligten Elbzollermäßigungen auf dem Elbverkehr gehabt haben, sich auch im Jahre 1851 erhalten hat. Am deutlichsten erhellt dies aus einer vergleichenden Zusammenstellung der von den Ermäßigungen berührten Artikel nach den Summen der Verschiffung in den Jahren 1847, 1850 und 1851. Es sind nämlich verschifft worden

	1847	1850	1851
Palm- und Cocusnußöl	625 Etr.	4613 Etr.	11149 Etr.
Baumöl	361 „	3376 „	1975 „
Sumach	518 „	646 „	1152 „
Farbeholz	15219 „	52216 „	43492 „
Quercitron	528 „	1124 „	21117 „
Harze	2000 „	7191 „	8734 „
Schwefelsäure	— „	— „	978 „
Soda	1988 „	4041 „	3769 „
Thran	5411 „	6850 „	7157 „
Schwefel	1368 „	3399 „	2908 „
Heringe	716 „	3973 „	2688 „
Südsee-Salpeter	2472 „	2564 „	4857 „

Hierzu sind die Summen der hier genannten Artikel gewesen 31,206 Etr. im Jahre 1847, dann 89,993 Etr. im Jahre 1850 und 90,976 Etr. in dem Jahre 1851. Es hat also der Verkehr in den von den Ermäßigungen betroffenen Artikeln gegen das Jahr 1847 beinahe um das Dreifache zugenommen.

Was nun die finanziellen Resultate des Elbverkehrs im Jahre 1851 anlangt, so hat sich eine Gesamteinnahme von 17,438 Thlr. 18 Ngr. herausgestellt, und zwar: 14,778 Thlr. 14 Ngr. 9 Pfg. auf den directen Durchgang durch Sachsen von und nach Böhmen, 2334 Thlr. 22 Ngr. 8 Pfg. auf in Sachsen umgeschlagene Elb-Transitgüter, 324 Thlr. 3 Ngr. 6 Pfg. auf die Einfuhr aus Anhalt nach Sachsen und 1 Thlr. 7 Ngr. 4 Pfg. auf den Verkehr zwischen Sachsen und Böhmen. Obschon die Gesamteinnahme gegen 1850 sich um 4071 Thlr. 20 Ngr. 9 Pfg. vermindert hat, so hat sich dessungeachtet ein Ueberschuß von 3943 Thlr. 9 Ngr. 9 Pfg. ergeben, indem die an Preußen und Anhalt zu zahlende Elbzollvergütungssumme nur 13,495 Thlr. 8 Ngr. 8 Pfg., d. h. 1139 Thlr. 23 Ngr. 9 Pfg. weniger als 1850 betragen hat.



Im vergangenen Jahre starben, so weit durch öffentliche Angaben bekannt wurde, 14 Menschen in ihrem hundertsten Lebensjahre, 2 erreichten 101 Jahre, 2 102 Jahre, 3, worunter ein Oesterreicher, 103 Jahre, 2 104 Jahre, eine Frau 105 und ein österreichischer Soldat, welcher am siebenjährigen Kriege Theil genommen hatte, 108 Jahre. Ein badischer Soldat erlebte gar sein 115. Jahr und Johann Chiostich, österreichischer Soldat, der 86 Dienstjahre zählte, wurde 117 Jahre alt. Eine Frau Douvion endlich, aus Caudena, starb mit 120 Jahren.

* Vor 50 Jahren waren die Dampfschiffe noch nicht erfunden; jetzt gibt es deren in den amerikanischen Gewässern allein 3000. Im Jahre 1800 existirte in der Welt noch keine Eisenbahn; jetzt sind 10,000 Meilen nur in den vereinigten Staaten und etwa 22,000 Meilen in ganz Amerika und England Schienenwege. Vor einem halben Jahrhundert gehörten mehrere Wochen dazu um eine Nachricht von New-York nach New-Orleans gelangen zu lassen; heut' zu Tage braucht man hierzu weniger Sekunden als damals Wochen nöthig waren. Im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts konnte man im Buchdruck nur Handpressen; jetzt liefert eine Schnellpresse in einer Stunde viele Tausende von Abdrücken.

Ueber den Einfluß der Elektrizität auf das Wachsen der Pflanzen theilt ein schottischer Landwirth folgenden Versuch mit: Ein Terrain von gewisser Größe wurde ganz gleichartig bearbeitet, gedüngt und besät. Alsdann wurde der Acker in zwei Theile getheilt, der eine Theil gewöhnlich behandelt, in den zweiten Theil dagegen wurde ein Eisendraht in einer Tiefe von 5 bis 6 Zoll an den ganzen Umfang desselben angelegt. In den Mittelpunkten der zwei Seiten wurden zwei hohle Pfähle eingegraben, deren Spitzen mit einem zweiten Eisendraht in Verbindung standen, der mit dem in der Erde liegenden Drahte verbunden war. Das Resultat war auffallend günstig; der elektrisirte Acker gab einen Ertrag, der sich zu dem nicht elektrisirten verhielt wie 37 zu 15.

* Ein eigenthümlich merkwürdiger Vorfall hat sich am 10. Juni zu

Kloster Altenberg — 3/4 Stunden von Wehla — ereignet. Ein dortiger Pächter, ein junger kräftiger Mann, wurde beim Schwärmen eines Bienenschwarms von einem dieser Insecten in eins der zwei Ohrläppchen gestochen. Wenige Minuten darauf kehrt er in seine Wohnung zurück, fällt plötzlich nieder, schwillt über den ganzen Körper an allen Theilen desselben furchtbar auf und verfällt in eine solche Tollwuth, daß sechs starke Männer ihn kaum zu halten vermögen. Nach mehrstündigem Rasen und Brüllen verfällt er dann in eine Art von Starrkrampf, in welchem er gegen drei Stunden liegt und nur das Bürsten an den Fußsohlen empfindet. Der Arzt, welcher zur Hilfe gerufen wurde, stellte jedoch den Unglücklichen bald wieder so her, daß er Tags darauf wieder ausgehen konnte und bereits völlig genesen ist.

* Die Gewächse, welche dem Federviehe schädlich sind, von S nute. Die bitteren Mandeln sind allem Federvieh ein tödtliches Gift; sobald sie nur etwas davon zu fressen bekommen, werden sie sogleich schwindelich, fallen nieder und sterben, ohne daß man weiß, womit man ihnen zu Hilfe kommen könne. Den Gänsen ist Petersilie wahres Gift. Den Enten ist Zucker wahres Gift, so daß man mit 1 Loth davon eine alte Ente tödten kann. Den Truthühnern ist das Kraut des sogenannten Fingerhutes sehr gefährlich; denn wenn sie auch nur ein wenig davon fressen, so folgen Zuckungen darauf, und wenn sie auch mit dem Leben davon kommen, so zehren sie doch aus. Nicht minder ist ihnen der Schierling gefährlich; haben sie von diesem gefressen, so ist der Tod unvermeidlich, wenn man nicht sogleich mit Baumöl zu Hilfe kommt und sie so zuweilen, wenn es frühzeitig genug geschieht, noch rettet. Gleichfalls schadet das Korn den Enten, wenn sie davon fressen, weil sie davon schwindelich werden. Das Kraut von dem gemeinen Rohne fressen die Gänse, wenn es ihnen nebst anderem Futter zugleich gegeben wird; allein gewöhnlich müssen sie es mit dem Tode büßen, und kommen nur selten mit dem Leben davon.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei den hiesigen Viehmärkten wird von und mit dem heurigen Johannismarkte das Stättegeld für das eingebrachte Vieh sofort beim Eingange erhoben werden.
Pulsnitz, den 29. Juni 1853.

Der Stadtrath.

Leuthold.

Bgr. - Mstr.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 5ten zum 6ten dieses Monats ist eine Spindel mit eiserner Traugel vom Hemmzeuge eines auf der kurzen Gasse allhier gestandenen Küstwagens entwendet worden, was wegen Entdeckung dieses Diebstahls andurch veröffentlicht und zugleich vor dem Ankaufe gedachter Spindel und Traugel gewarnt wird.
Schloß Pulsnitz, am 9. Juli 1853.

Von Posernsches Gericht.

Hentschel, Just.

Auction.

Montags, dem Tage des hiesigen Viehmarkts, den 18. Juli 1853 von früh 8 Uhr an, sollen vor dem Gerichtshause allhier

zwei Kühe,

zwei Kalben,

ein Kuhkalb und

verschiedenes landwirthschaftliches Geräthe

gegen Baarzahlung verauctionirt werden. Ein Verzeichniß darüber ist im Gerichtshause angeschlagen und einzusehen.
Schloß Pulsnitz, am 29. Juni 1853.

Von Posernsches Gericht.

W. Hentschel, Just.

Auction.

Freitags, den 22. Juli d. J. Nachmittags von 3 Uhr an sollen in dem Gerichtshause allhier verschiedenes Tischlerwerkzeug und Hausgeräthe, angefangene Tischlerwaaren, 64 Stück Verschlagbreter und gepuzte Granitstücke gegen Baarzahlung verauctionirt werden. Ein speciellcs Verzeichniß darüber ist im Gerichtshause allhier einzusehen.

Schloß Pulsnitz, am 27. Juni 1853.

Von Poser'sches Gericht.

W. Hentschel, Just.

Subhastation.

Ausgeklagter Schulden halber sollen die dem Schänkwirth Johann Gottlob Helfer in Röhrsdorf gehörigen Grundstücken, und zwar:

A.,

das Schänkengut mit Schänkgerechtigkeit und 1 Acker 158 N.-Ruthen Areal, Folium 21 des Grund- und Hypothekenbuchs, No: 24 des Brand-Cat.,

B.,

die sogenannte Halbe Hufe mit 11 Ackern 216 N.-Ruthen Areal, Folium 25 des Grund- und Hypothekenbuchs; wovon das Grundstück sub A. auf 3467 Thlr. — — — das Grundstück sub B. dagegen auf 1512 Thlr. — — — ohne Berücksichtigung der Oblasten ortsgewöhnlich gewürdet worden,

den 2. August 1853

im Helferschen Schänkengute zu Röhrsdorf an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden und haben zahlungsfähige Bieter am gedachten Tage vor Mittags 12 Uhr in dem Helferschen Schänkengute sich einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen und nach 12 Uhr des Zuschlags an den Meistbietenden sich zu gewärtigen.

Eine nähere Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke ist den im hiesigen Amthause und im Helferschen Gute zu Röhrsdorf aushängenden Subhastationspatenten beigefügt.

Königsbrück, den 13. Mai 1853.

Das Königliche Justiz-Amt Kamenz daselbst.

Bekanntmachung.

Nachdem wir zu nothwendiger Versteigerung des dem Hutmachermeister Johann Christian Paulig allhier gehörigen Hausgrundstücks sammt Zubehör, wie solches sub No. 227 des hiesigen Brandcatasters gelegen und Folio 216 des Grund- und Hypothekenbuchs eingetragen und localgerichtlich auf zusammen 475 Thlr. — — — gewürdet worden ist,

den 2. August d. J.

terminlich anberaumt haben; so werden Erstehungslustige andurch geladen, gedachten Tages Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, sich anzugeben, über ihre Zahlungsfähigkeit da nöthig sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und wenn die hiesige Kirchenuhr die 12. Mittagstunde geschlagen haben wird, der Versteigerung des fraglichen Grundstücks und des Zuschlags desselben an den Meistbietenden unter den bei nothwendigen Versteigerungen vorgeschriebenen gesetzlichen Bedingungen sich zu gewärtigen.

Die nähere Beschreibung des fraglichen Grundstücks ist aus der, dem an Gerichtsstelle aushängenden Subhastationspatente beigefügten Consignation zu ersehen.

Radeburg, den 9. Mai 1853.

Fürstlich Neuß-Plauische Gerichte.

Hähnel, Justitiar.

Subhastationspatent.

Zur nothwendigen Versteigerung der dem Schenkwirth Johann Gottlob Hürig allhier zugehörigen Haus- und Feldgrundstücke allhier, wie solche Folios 112, 310, 371 und 482 des Grund- und Hypothekenbuchs für Radeburg eingetragen in der, dem an Gerichtsstelle aushängenden Subhastationspatente beigefügten Consignation näher bezeichnet und, unberücksichtigt der Oblasten localgerichtlich zusammen 1880 Thlr. — — — gewürdet worden sind, ist

der 16. August d. J.

terminlich anberaumt worden.

Gerichtswegen werden daher Erstehungslustige andurch geladen, gedachten Tages Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, sich anzugeben, über ihre Zahlungsfähigkeit, soweit nöthig, sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und, wenn die hiesige Kirchenuhr die 12. Mittagstunde geschlagen haben wird, der Versteigerung dieser Grundstücke im Ganzen oder nach Befinden im Einzelnen sowie des Zuschlags an den oder die Meistbietenden, unter den bei nothwendigen Subhastationen üblichen Bedingungen sich zu gewärtigen.

Uebrigens ist zu bemerken, daß von obigen Grundstücken der f. g. Weinberg Fol. 371 und die Scheune Fol. 310 des Grund- und Hypothekensbuchs von Hürriagen bereits verkauft und übergeben worden sind und daher der Besitzer, obschon er als solcher noch nicht im Grund- und Hypothekensbuche eingetragen ist, gegen die Versteigerung derselben Widerspruch erhoben hat, so daß wenn auch diese Grundstücke von der Versteigerung nicht annoch ausgeschlossen werden sollten, doch der Zuschlag derselben vor Erledigung dieses Widerspruchs nicht erfolgen können.

Königliches Gericht Radeburg, den 10. Juni 1853.

Hähnel.

Verpachtung

der **Schankwirtschaft** nebst **Fleischbank** in Pulsnitz Meißner-Seits nächsten

30. Juli

Nachmittags um 3 Uhr soll die der Gemeinde Pulsnitz Meißner-Seits zuständige Schankwirtschaft nebst Fleischbank auf sechs hinter einander folgende Jahre vom 1. Januar 1854. an, an den Bestbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern und der Entschließung über Annahme, oder völlige Zurückweisung der Gebote verpachtet werden.

Pachtlichhaber werden deshalb aufgefordert, sich am gedachten Tage und zur bestimmten Stunde in der zu verpachtenden Wirtschaft selbst einzufinden.

Die Contractsbedingungen sind auf Anmelden beim Unterzeichneten einzusehen.

Carl Weitzmann,
Gemeinde-Vorstand.

Markt-Anzeige.

Daß ich mir neben meinem schon bekannten Blechwaarenlager auch ein vollständiges Kurzwaaren-Affortiment von allen Sorten Eirkelschmiedwaaren, so wie Stahl- und Messingwaaren zugelegt habe, zeige ich einem geehrten Publicum der Stadt Pulsnitz und Umgegend ganz ergebenst an.

Ich bin durch die Kenntniß der besten und billigsten Bezugsquellen in den Stand gesetzt, meine geehrten Abnehmer äußerst billig und gut zu bedienen, was ich gefälligst, besonders Handwerkfleuten, die ein gutes Stück Werkzeug haben wollen, zu beachten bitte. Mein Stand ist am Schulthore und an der Firma kenntlich.

Herrmann Klötzer, Klempnermeister und Kurzwaarenhändler.

Gutsversteigerung.

Wegen Ortsveränderung soll Mittwoch, den 20. Juli 1853 Nachmittags 3 Uhr, das Loßmann'sche **Baugut** (Nr. 38) in Höckendorf, an Gebäuden und circa 100 Schffl. Grund und Boden mit anstehender Erndte, Vieh, Schiff und Geschirr unter den vor Beginn der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle öffentlich veräußert werden. Ungefähr die Hälfte der Erstehungssumme wird darauf stehen bleiben können, wogegen der Ersteher beim Zuschlage mindestens 500 Thlr. zu erlegen hat.

Höckendorf, am 28. Juni 1853.

Windmühlen-Verkauf.

Die vom Rittergut Niedergersdorf abgetrennte steinerne, holländische Windmühle, mit zwei Mahlgängen, voller und unbeschränkter Mahlgerechtigkeit, nebst den dazu in vierten Scheffel gehörigen Feld, und bevorstehender Ernte soll Veränderungs halber verkauft werden, selbige kann sogleich gegen 200 Thaler Anzahlung übernommen werden.

800 Thaler werden sofort auf ein Landgrundstück zu erborgen gesucht. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes zu Pulsnitz.

Ein Paar gebrauchte, noch in gutem Stande complete Kutschgeschirre mit englischen Kumten sind bei Unterzeichnetem zu verkaufen.

Radeberg.

Boehme,
Riemer-Meister.

In der Reichenauer Kirch-Allee sind alle Tage Kirsch en zu verkaufen. Man bittet um recht zahlreichen Besuch.

In meinem Hause auf der Pirnaischen Gasse sind sofort einige freundliche Logis zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen

Carl Müntzsché.

Bei Unterzeichnetem ist ein kleines Logis zu vermieten und sogleich zu beziehen.

Königsbrück.

Traugott Kluge.

Eine **Oberstube** nebst Kammer und Zubehör hinten heraus ist zu vermieten beim

Radeberg.

Magelschmidt Gern.

Verloren

wurde am vergangenen Montag eine **Blechscheere** von Hermann bis auf's goldne Band, wer sie beim Hausknecht im Gasthof zum Herrnhaus in Pulsnitz abgibt, erhält eine gute Belohnung.

Bel
unsere An
liches Du
zu 24 Ba
Wer
Abends d
wäscht Co
wirkend ist
tiren u. M
Die
Decoct erg
auf dessen
oft in über
venschwäch
Hautausse
sonders de
schwindfuc
Bereitung
Stande ist
maß in B
Wir
Gebrauch
den billigst
Die
oder an di
pfangnahm
Die

des Jan
Nachmitta
Sch
J
zugeigen
Herrn Kau
Speichen,
andere Nu
rere Fuhre
werden.

Ich ha
„Der M
und da
bitte ich au

An alle Kranken!

Welche sich der Fichtennadel Bäder bedienen wollen, und unsere Anstalt nicht besuchen können, offeriren wir ein hinlängliches Quantum Fichtennadel-Decoct von ausgezeichnete Güte zu 24 Bädern hinreichend, zu den Preis von 6 Thaler P. Court.

Wer das Baden nicht haben kann, und sich Morgens und Abends den ganzen Körper damit warm zu 26 bis 27 Grad R. wäscht (oder noch besser mit der Bürste frottirt), was eben so wirkend ist, erhält ein hinlängliches Quantum Decoct zum Frot-tiren u. Waschen, auf 24 Tage zu 3 Thlr. P. Crt.

Die überraschenden Erfolge, welche durch unser Fichtennadel-Decoct erzielt worden sind, veranlassen uns, das geehrte Publicum auf dessen Heilkraft aufmerksam zu machen. Als vollkommen u. oft in überraschender Weise sind genesen: die an allgemeiner Nervenschwäche, Sicht, Rheumatismus, Hypochondrie, chronische Hautausschläge, Hämorrhoidal- u. sonstige Unterleibsleiden, besonders der Leber, Erythel, Scroppeln, tuberculöser Lungenschwindsucht und englischer Krankheit leiden. Die eigenthümliche Bereitung, welche uns keine andere Anstalt nachzumachen im Stande ist, gründet seine Heilkraft auf das richtig specifische Gemäß in Betreff der Heilung auf den menschlichen Organismus.

Wir legen jeder Sendung eine auf Erfahrung gegründete Gebrauchsanweisung über deren Wirkung bei und sorgen für den billigsten Transport.

Die Bestellungen wolle man an die unterzeichnete Direction oder an die Redaction dieser Blätter, welche dazu und zur Empfangnahme der Gelder Vollmacht erhalten haben, machen.

Die Direction des Fichtennadel Bades in Blankenburg

bei Rudolstadt in Thüringen.

Zur Versammlung

des landwirthschaftlichen Vereins zu Königsbrück
Sonntag den 24. Juli 1853

Nachmittags 2 Uhr im Rathhaussaale daselbst ladet ergebenst ein
Schmorkau, am 12. Juli 1853.

Weiss, Vorstand.

Ich erlaube mir meinen geehrten Kunden hierdurch anzuzeigen, daß ich von jetzt an in der Badergasse Nr. 347. neben Herrn Kaufmann Stempel wohne.

J. Proße, Schleifer.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß bei mir Wagen-Felgen, Speichen, Axen sowie auch buchene Pfosten und verschiedene andere Nuthölzer zu haben sind und gewöhnlich Freitags mehrere Fuhrn auf den Leipziger-Bahnhof in Dresden übergeben werden.

E. Schöne, Böttchermeister.
in Großenhain.

Ich habe das 3te und 4te Bändchen von Rossmäßler: „Der Mensch im Spiegel der Natur“ verborgt, und da ich sie leider nicht zurück erhalten kann, bitte ich auf diesem Wege um Zurückgabe.

Dr. Röber.

Dank.

Allen denen, welche bei dem Tode und Begräbnisse unsers lieben Sohnes und Bruders uns so viele erhebende Beweise ihrer herzlichen Theilnahme gegeben, ihn den Frühverklärten mit Blumen so reich geschmückt oder auf dem letzten Weg ehrend geleitet, insbesondere uns mit Wort und Gesang aufzurichten sich treu bemüht haben, sagen wir noch hierdurch unsern verbindlichsten und tief gefühltesten Dank.

Königsbrück, den 12. Juli 1853.

Die trauernde Familie **Unruh.**

Ergebenste Einladung.

Daß bei der Unterzeichneten nächsten Sonntag als den 17. Juli Tanz bei gut besetzten Orchester, sowie Kegelschieben und Gartenconcert stattfindet, und gegen Bezahlung von 2½ Ngr. an den Tanzordner die Theilnahme am Tanze gestattet wird, wird hiermit mit der Bitte um Zuspruch bekannt gemacht.

Großröhrsdorf, am 13. Juli 1853.

verw. **Heber.**

Grosses Concert

auf hiesigem Schießhause, künftige Mittwoch den 20. Juli, Anfang 3 Uhr, wozu ergebenst einladet

Königsbrück.

Garten.

Tanzmusik

im Saale des Waldschlößchens, künftigen Sonntag, als den 17., und Dienstag den 19. Juli, als den zweiten Jahrmaktsstag, von Nachmittags 3 Uhr an, wozu ergebenst einladet

Gottfried Löschner.

Zum Bogelschießen,

Sonntag den 17. Juli 1853, im Gasthose zum grauen Hirsch, wozu ergebenst einladet

H. Wipbach,

Gastwirth in Großkotrilla.

Neue Matjes-Heringe, Brabanter Sardellen

empfehl **Carl Häntzsché.**

Von Michaelis an ist ein **Logis** vornheraus, 2 Stuben nebst Kammer zu vermieten in dem Hause von Schmitthändler **Ullrich** in Königsbrück.

Einer **Magd** kann ein Dienst zugewiesen werden in der Expedition dieses Blattes zu Pilsnitz.

Ein schwarzer **Hund** von mittler Größe ist gefunden worden. Der rechtmäßige Besitzer kann Nachweisung darüber erhalten, durch die Expedition d. B. zu Radeberg.

Augustusbad bei Radeberg.

Sonntag den 17. Juli

Concert

von dem **Trompetercorps** der Brigade reitender Artillerie.

Anfang Nachmittags 3 Uhr.

Entrée 2 Ngr.

Mit Käsekäulchen und Kuchen wird bestens aufwarten und bittet um zahlreichen Besuch ergebenst
M. T. Schaller.

Concert

in Böhmisches-Vollung, Mittwochs (als den 3. Jahrmarkstag) von Nachmittags 4 Uhr an, wozu ergebenst einladet
G. Garten.

Commissions Lager von Tuch.

Da ich ein Commissions Lager von Tuch in allen Farben als oliv, braun, grün, schwarz u. s. w. übernommen habe, so empfehle ich hiermit selbiges bestens und bin in Stand gesetzt die Waare zum Fabrikpreis zu verkaufen; desgleichen empfehle ich mein Lager von Winter- und Sommer-Bucksing und Carfinetts in allen Farben.

J. G. Messerschmidt,
in Pulsnitz.

Gewinn-Anzeige.

In der zweiten Classe 44. R. S. Landes-Lotterie erhielt meine Collection nachstehende Gewinne:

- Nr. 26914 — 200 Thaler**
- = 39861 — 100 =**
- = 33729 — 40 =**

Gewinne à 30 Thaler.

- Nr: 2210, 2242, 5445, 5449, 5471, 5494, 5496, 10219, 10239, 10244, 10268, 10289, 26929, 26966, 26968, 26982, 26989, 27000, 33703, 33732, 33743, 33762, 33775, 33800, 38896, 39403, 39855.

Die Ziehung dritter Classe geschieht den 8. August d. J., wozu ich **Kaufloose** hiermit bestens empfehle.

Pulsnitz, den 14. Juli 1853.

M. G. Kleinstück.

Bekanntmachung.

Das diesjährige hiesige **Marienschieszen** wird mit den 24. Juli d. J. seinen Anfang nehmen und in der frühern Weise abgehalten werden.

Pulsnitz, den 14. Juli 1853.

Das Jägerbataillon daselbst.

Concert und Bogelschießen

Sonntag den 17. Juli von Nachmittags 3 Uhr an, wozu ergebenst einladet

Radeberg. C. G. Gärtner.

Künftigen Sonntag findet auf dem **Gierberge Concert** und noch anderes Vergnügen statt, wozu ergebenst einladet
Gottfried Glotsche.

Aufforderung.

Diejenigen, welche im Laufe dieser Woche das Gerücht verbreitet haben, daß in meinem gebrauten Biere ein Einschlag (Coriander) sei, fordere ich hiermit auf, und insbesondere den Brau-Pächter Voigt in Brettnig, es chemisch untersuchen zu lassen und mich zu überführen, widrigenfalls ich mich genöthigt sehe, selbige gerichtlich zu belangen.

Pulsnitz.

Stadt-Braumeister Süssé.

Getreide-Preise in Radeburg.

den 6. Juli 1853.

Weizen	5 Thlr. 20 Ngr.	auch 6 Thlr. 4 Ngr.
Korn	4 " 18 " "	5 " 5 " "
Gerste	3 " 12 " "	3 " 17 " "
Hafer	2 " 8 " "	2 " 17 " "
Erbfen	4 " 8 " "	4 " 12 " "
Heidekorn	3 " 12 " "	3 " 27 " "

Eingegangen: 577 Scheffel.

Kirchliche Nachrichten.

Pulsnitz, den 15. Juli 1853.

Beerdigungen:

15. Juli. Frau Anna Dorothea Rietschel, Gottfried Rietschels Hsrls. u. Zimmermanns in Obersteina Ehefrau, gest. an Geschwulst 68 Jahr 4 Monate alt.

Sonntag den 17. Juli predigt früh Herr Oberpfarrer Weissenborn; Nachmittags Herr Diaconus Lehmann.

Radeberg, den 15. Juli 1853.

Geboren: Mr. Carl Heinrich Pfukner, ans. B. u. Schlosser eine Tochter. — Herrn Feuerwerker Hering eine Tochter. — Joh. Fr. August Sichert, Tagarbeit., ein Sohn. — Mr. Karl Gottlieb Kluge, B. u. Schneider, ein Sohn — Außerdem ein unehel. Sohn.

Sonntag, den 17. Juli predigt früh Herr Superintendent Martini; Nachmittags Herr Candidat Scherer; aus Reichenberg.

Königsbrück, den 15. Juli 1853.

Geboren: am 9. Juli, dem Strumpfstrickermeister, J. Traug. Richter, eine Tochter.

Getraut: am 10. Juli, Herr. H. G. Grohmann, K. S. Oberpostamtsschreiber in Leipzig mit der Jungfr. Aug. Antonie Walther, Gasthofbesizers Tochter. Desgleichen Herr G. Fr. Andreas, Polizeidiener zu Neustadt-Dresden mit Ernestine Wilhelmine Ehlich, Schuhmachermeister Tochter.

Gräfenhain. Joh. Gottl. Gersdorf, künftiger Großgärtner in Koitsch mit Johanne Christiane Johne, B. Tochter getraut am 10. Juli.

Sonntag, den 17. Juli. predigt früh Herr Oberpfarrer Kirsch; Nachmittags Herr Rector Engelmann.

Mittwochs den 20. Juli (Vormittags 9 Uhr) Missionsfest. (Die Predigt hält Herr Kirchenrath Dr. Gilbert; den Missionsbericht trägt Herr Past. prim. Dr. Wildenhahn aus Budissa vor.)

Radeburg, den 15. Juli 1853.

Geboren: Mr. Karl Friedr. Günther, brauber. B. u. Buchbinder ein Sohn. Gestorben: Fr. Clemens, des Mr. Karl Fr. Irlich, B. u. Schneiders jüngster Sohn, 2 R. 8 L. alt.

Sonntag, den 17. Juli, predigt früh Herr Oberpfarrer Zeidler; Nachmittags Herr Diaconus Weisner.

STAMP
JULI
1853

No.

Dies
ungen, Zus
tags Abend
geber, in S
der Buchbi

sicherungs
lichen Ker

Pulsn

markte wu
Pferde, un
war fettes

Zitt

vorgestern

sucht word

unbedenten

bäude am

dem das L

in Stücken

bis auf 15

die Stuben

fenbruchart

menade vor

Linden, an

Kleinschöna

an Dächern

tet. Der

hoch in der

Stunde an,

daß dasselbe

hat. Wie

Feldern vie

scheint es in

gegangen zu

Sch